

# Anmeldung

## • Ausbildungsbeginn im Februar

Die Anmeldung muss im Zeitraum nach den Sommerferien und dem 20. November eines jeden Jahres für den Ausbildungsbeginn zum 01. Februar des Folgejahres erfolgen.

## • Ausbildungsbeginn im August

Die Anmeldung muss zwischen dem 01. Februar und dem 20. Februar eines jeden Jahres für den Ausbildungsbeginn zum 01. August des Jahres erfolgen.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

[www.bbs-buchholz.de](http://www.bbs-buchholz.de)

Übersteigt die Zahl der Bewerber\*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Die Aufnahme der Bewerber\*innen richtet sich nach Eignung und Leistung sowie der Kapazität der Schule.

# Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

## Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do            7:30 bis 14:00 Uhr  
Fr                  7:30 bis 12:00 Uhr

## Ansprechpartner für den Fachbereich Sozialpädagogik

Frau Baden        (Abteilungsleiterin)



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide  
Telefon 04181 9094-0 · E-Mail [info@bbs-buchholz.de](mailto:info@bbs-buchholz.de)  
[www.bbs-buchholz.de](http://www.bbs-buchholz.de)



**Berufsfachschule**  
**Sozialpädagogische Assistentin**  
**Sozialpädagogischer Assistent**  
**Tätigkeitsbegleitend in Teilzeit**

Abschluss:

**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/**  
**Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**

Stand 11.2025

<b>Schulform</b>	Berufsfachschule Klasse 2
<b>Berufsfeld</b>	Sozialpädagogische Assistenz
<b>Art</b>	Teilzeit

## Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent tätigkeitsbegleitend in Teilzeit zielt darauf ab, den Bewerber\*innen, die bereits in sozialpädagogischen Einrichtungen tätig sind, neben ihrer Berufstätigkeit einschließlich zu qualifizieren. Sie erhalten grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit um als pädagogische Fachkraft mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren zu arbeiten. Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin/ des Sozialpädagogischen Assistenten ist v. a. durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/ Erziehern angewiesen.

## Aufnahmeveraussetzungen

Aufgenommen werden Schüler\*innen, die mindestens eine der folgendenden Abschlüsse, bzw. Abschlusskombinationen vorweisen:

- Erfolgreicher Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife/Fachhochschulreife)
- Mind. zweijährige Berufsausbildung + Realschulabschluss
- mind. 15 Monate lang eine sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Ganztagsbetreuung im Umfang von 50% einer Vollzeitarbeitskraft ausgeübt und an einer auf die Tätigkeit bezogenen pädagogischen Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden teilgenommen hat.

Einzelbetreuung im Rahmen der Schulbegleitung werden NICHT als Praktikum anerkannt.

# Details der Schulform

## Dauer der Ausbildung

1,5 Jahre

## Studententafel

Unterrichtsfächer sind berufsübergreifende und berufsbezogene Lernbereiche, letztere gliedern sich in sechs Modulreihen.

## Studententafel

### tätigkeitsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch/Kommunikation
- Politik
- Mathematik
- Religion
- Sport

960  
Stunden  
Theorie

### tätigkeitsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Modulen:

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Arbeit mit Familien
- Optionales Lernangebot und Bezugspersonen

600  
Stunden  
Praxis

### tätigkeitsbezogener Lernbereich - Praxis – mit den Modulen:

- Reflexion der praktischen Ausbildung
- Durchführung der praktischen Ausbildung

## Abschlüsse

Der erfolgreiche Abschluss dieser Berufsfachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Er ist berufsqualifizierend und stellt gleichzeitig die Aufnahmeveraussetzung für die Fachschule Sozialpädagogik dar. Außerdem wird bei erfolgreichem Besuch der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

## Sonstiges

Schüler\*innen, die in die BFS Sozialpädagogische Assistenz aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Diese liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für den/ die Bewerber\*in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht. Die Eignung wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft.



Während der praktischen Ausbildung in diesem Bildungsgang besteht ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Aus diesem Grund muss ein Immunschutz gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und ggf. Hepatitis A / B vorhanden sein.

Außerdem kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage nach § 30a BZRG nachweist. Eine Aufforderung zur Vorlage dieser Dokumente erfolgt mit der Zusage für die Aufnahme in diese Schulform.

## Unterrichtsorganisation

Die Ausbildung findet tätigkeitsbegleitend donnerstags in Distanzunterricht (15 Uhr - 20 Uhr) und freitags in Präsenzunterricht (08 Uhr - 15 Uhr) statt. Zusätzlich findet der Unterricht an einzelnen ausgewählten Samstagen statt.